
Postulat Fraktion Die Mitte vom 25. Juni 2026 betreffend „Firmenansiedelung im Tägerhardacker“

Antrag

Die Mitte Wettingen ersucht den Gemeinderat den auf die Firma Hitachi zugeschnittenen Richtplan für das Gebiet Tägerhardacker anzupassen, damit zukünftig Firmen in diesem Gebiet angesiedelt werden können, unabhängig eines spezifischen Konzerns.

Begründung

Leider hat sich Hitachi nicht für das Gebiet Tägerhardacker als nationalen Firmenstandort entschieden. Wettingen und alle umliegenden Gemeinden sowie dem Kanton Aargau entgeht dadurch eine grosse Chance in Bezug auf Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie auf eine hohe Wertschöpfung. Nun gilt es, in die Zukunft zu schauen.

Gemeinde und Kanton haben trotz des negativen Entscheids grossartige Arbeit geleistet. Innerer kurzer Zeit ist es gelungen, eine Richtplananpassung aufzugleisen, welche die Ansiedlung einer Firma im Gebiet Tägerhardacker möglich gemacht hätte. Die Richtplananpassung erfolgte massgeschneidert auf die Firma Hitachi. Nach dem negativen Entscheid erlischt der erarbeitete Richtplan.

Wir beantragen eine Anpassung des Richtplans, damit die Ansiedlung anderer Firmen möglich wird. Es wäre überaus schade, wenn der Richtplan, der für alle Beteiligten mit grossem Aufwand verbunden war, nicht für zukünftige Ansiedelungen genutzt werden könnte. Den Elan, welcher in den vergangenen Monaten die Gemeinde und der Kanton entfaltet haben, soll genutzt werden.

Die Ansiedlung soll nur für Firmen möglich sein, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Wertschöpfung soll grösstenteils in Wettingen stattfinden
- Die Firma soll in Wettingen steuerpflichtig sein
- Die Firma soll eine minimale Grösse aufweisen. Es ist nicht das Ziel, ein Gewerbegebiet zu schaffen, welches KMUs zur Verfügung gestellt wird
- Die Firma soll Arbeitsplätze auch im Bereich der Produktion anbieten
- Logistikfirmen, welche ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen aber wenig Arbeitsplätze generieren, werden ausgeschlossen

Die Landschaftsspange Sulperg-Rüsler soll zulassen, dass im Gebiet Tägerhardacker Ansiedelungen von Gewerbe zulässig ist. Wettingen darf nichts unversucht lassen, als Standort für Firmen und Gewerbe attraktiv zu werden.

Die Richtplananpassung ist das beste Mittel dazu. Damit hat Wettingen zukünftig einen Standortvorteil, wenn es darum geht, Firmen nach Wettingen zu bringen.
